

Gemeinde Salem 20/2019
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 15.10.2019

Anwesend als Vorsitzender: Bürgermeister Härle

14 Gemeinderäte
Gemeinderat Bauer ab § 3
Gemeinderätin Koester ab § 4

als Schriftführer: Gemeindeamtsrätin Stark

außerdem anwesend: Ortsreferentin Schweizer
Ortsreferent Gindele
Ortsreferent Bosch
Ortsreferent Waggershauser
Ortsreferent Lehmann
Amtsleiterin Kneisel
Amtsleiter Schillinger
Amtsleiterin Nickl

Gäste: Architekt Müller

entschuldigt: Ortsreferentin Notheis
Ortsreferentin Gruler
Gemeinderat Hoher
Gemeinderätin Lenski
Gemeinderat Bäuerle
Gemeinderätin Fiedler
Gemeinderat Straub
Gemeinderat Weber

Beginn: 18.00 Uhr **Ende:** 19.15 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Bürgerfragestunde
2. Vergabe der Landschaftsbauarbeiten zur Sanierung der Wege und Grünflächen auf dem Friedhof Leutkirch
3. Vergabe der Arbeiten für den Neubau von Rathaus und Tiefgarage in der Neuen Mitte: Innenbekleidung Ratssaal und Windfang, Rollregalanlage
4. Einführung der Kommunalen Doppik zum 01.01.2020 – neue Haushaltsstruktur
5. Information über die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges als Dienstwagen für die Gemeindeverwaltung
6. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 8 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 15.10.2019

§ 1

öffentlich

Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen von Bürgern gestellt.

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 15.10.2019

§ 2

öffentlich

Vergabe der Landschaftsbauarbeiten Sanierung der Weg- und Grünflächen auf dem Friedhof Leutkirch

Vorgang: Gemeinderat vom 21.05.2019, öffentlich § 6

I. Sachvortrag

Auf Grund der Beratung im Gemeinderat am 12.03.2019 fand am 08.04.2019 eine Besichtigung des Friedhofes Leutkirch mit den Gemeinderäten statt. Daraufhin hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 21.05.2019 die Umgestaltungskonzeption für den Friedhof Leutkirch beschlossen. Das Planungsbüro Deni wurde beauftragt die Planung fertigzustellen und die Ausschreibung für die Maßnahme durchzuführen.

Die Landschaftsbauarbeiten – Wegeführung und Begrünung aufgelassener Grabflächen - wurden öffentlich ausgeschrieben. 5 Firmen haben ein Angebot angefordert und ein Angebot abgegeben. Die Abgabe der Angebote erfolgte zum 24.09.2019

Nach dem geprüften Submissionsergebnis ist die Firma Kamuf Tief- und Gartenbau aus Salem die günstigste Bieterin mit einem Angebotspreis von 123.455,96 €.

Das Submissionsergebnis können Sie der nichtöffentlichen Anlage 48 entnehmen.

Die Firma Kamuf Tief- und Gartenbau aus Salem ist der Gemeinde Salem als leistungsfähig bekannt.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe der Landschaftsbauarbeiten an die nach Prüfung der Submissionsergebnisse günstigste Bieterin, Firma Kamuf zum Angebotspreis 123.455,96 € zuzustimmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 15.10.2019

§ 3

öffentlich

**Vergabe der Arbeiten für den Neubau von Rathaus und Tiefgarage in der Neuen Mitte:
Innenbekleidung Ratssaal und Windfang, Rollregalanlage**

Vorgang: GR vom 08.05.2018, öffentlich

I. Sachvortrag

Für den Neubau Rathaus Salem mit Tiefgarage wurden in einem weiteren Ausschreibungspaket folgende Gewerke öffentlich ausgeschrieben:

1. Innenbekleidung Ratssaal und Windfang
2. Rollregalanlage

Die Submission der Gewerke erfolgte am 19.09.2019.

Quer durch alle Gewerke war erkennbar, dass eine verhaltene Teilnahme an den Ausschreibungen stattfand.

Von den insgesamt zu vergebenden Bauleistungen sind mit diesem Vergabepaket ca. 98 % beauftragt.

Ein Vergleich dieser 98 % vergebener Bauleistungen mit den hierfür erwarteten Kosten gemäß Kostenberechnung, ergibt derzeit eine Kostenüberschreitung von ca. 1 %.

Das vom Architekten beauftragte deutsche Partnerbüro wird den Bauablauf sowie die derzeitige Kostensituation im Verlauf der Sitzung detaillierter darstellen.

1. Innenbekleidung Ratssaal und Windfang

Beim Gewerk Innenbekleidung Ratssaal und Eingangsbereich Windfang wurde lediglich von einer Firma ein Angebot abgegeben. Das eingegangene Angebot wurde anschließend in vier Wertungsstufen zunächst auf formale Mängel, danach hinsichtlich der Eignung der Bieter, anschließend in Bezug auf die Angemessenheit der Preise und abschließend auf Wirtschaftlichkeit geprüft und gewertet. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgte nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Prüfung ergab als günstigsten und einzigen Bieter die Firma Baur Innenausbau GmbH, Adelheidstraße 34, 88046 Friedrichshafen mit einem Preis von 482.662,81 € (brutto). Die Prüfung der Eignung, Fachkunde und Leistungsfähigkeit erfolgte im Rahmen eines Klärgesprächs.

Eine Angebotsübersicht mit den Angebotssummen für die Innenbekleidung Ratssaal und Windfang (nichtöffentliche Anlage 49) sowie der sich daraus ergebende Vergabevorschlag des Architekturbüros ist in der öffentlichen Anlage 84 dargestellt.

2. Rollregalanlage

Beim Gewerk Rollregalanlage wurde von drei Firmen ein Angebot abgegeben. Die eingegangenen Angebote wurden anschließend in vier Wertungsstufen zunächst auf formale Mängel, danach hinsichtlich der Eignung der Bieter, anschließend in Bezug auf die Angemessenheit der Preise und abschließend auf Wirtschaftlichkeit geprüft und gewertet. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgte nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Prüfung ergab als günstigsten Bieter die Firma Arbitec-Forster GmbH, Stresemannallee 4b, 41460 Neuss mit einem Preis von 44.228,25 € (brutto). Die Prüfung der Eignung, Fachkunde und Leistungsfähigkeit erfolgt vorbehaltlich des noch stattfindenden Klärgesprächs.

Eine Angebotsübersicht mit den Angebotssummen für die Rollregalanlage (nichtöffentliche Anlage 50) sowie der sich daraus ergebende Vergabevorschlag des Architekturbüros ist in der öffentlichen Anlage 85 dargestellt.

3. Aktuelle Kostendarstellung

Zwischenzeitlich konnten folgende Gewerke schlussgerechnet werden. Dabei ergaben sich folgende Kostenunterschreitungen:

Erdarbeiten	55.000 EUR
Rohbauarbeiten	190.000 EUR
Verblendmauerwerk	45.000 EUR
Summe	290.000 EUR

Nachdem 98 % der Bauleistungen vergeben sind beträgt die Kostenüberschreitung rd. 49.000 EUR (ca. 1%).

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Vergabe der Innenbekleidung Ratssaal und Windfang an die Firma Baur Innenausbau GmbH, Adelheidstraße 34, 88046 Friedrichshafen, mit der Angebotssumme von 482.662,81 € (brutto) zuzustimmen.
2. Der Vergabe der Rollregalanlage an die Firma Arbitec-Forster GmbH, Stresemannallee 4b, 41460 Neuss mit der Angebotssumme von 44.228,25 € (brutto) zuzustimmen.

III. Aussprache

Architekt Müller informiert über den aktuellen Stand der Bauarbeiten am neuen Rathaus (Anlage 86).

GR Frick bestätigt, dass die Kostenentwicklung insgesamt passt, dass die Überschreitung beim Gewerk „Innenverkleidung Großer Saal“ aber erheblich ist.

Architekt Müller führt dies zum einen darauf zurück, dass nur eine Firma ein Angebot abgegeben hat. Außerdem wurde die Innengestaltung des Saales seit der ersten

Kostenberechnung stark verändert. Die Ausführung ist deutlich komplizierter geworden.

GR Straßer verweist darauf, dass sie bereits 2017 mit der „Kostenexplosion“ beim Rathaus nicht einverstanden war und dass sie deshalb der Vergabe nicht zustimmen wird. Sie bedauert, dass es keine Detailabstimmung für die Gestaltung mit dem Gemeinderat gegeben hat. Man hätte beispielsweise darüber beraten können, wie die Verschalung im Großen Sitzungssaal aussehen soll.

GR Gagliardi weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Parksystem in der neuen Tiefgarage bürgerfreundlich gestaltet werden soll.

Der Vorsitzende berichtet, dass eine kostenlose Parkzeit von zwei Stunden vorgesehen ist. Es wird eine gemeinsame Bewirtschaftung der Tiefgaragen mit dem Betreiber des Edeka-Marktes geben. Dieser hat sich deutlich für eine Schrankenlösung bei der Tiefgarage ausgesprochen, mit der er bei seinen anderen Märkten gute Erfahrungen gemacht hat. Die Details müssen aber zwischen der Verwaltung und Edeka Bauer noch abgestimmt werden.

GR Gagliardi regt an, an Sonntagen eine längere kostenlose Parkzeit vorzusehen.

Grundsätzlich kann sich der Vorsitzende dies vorstellen. Die Tiefgarage bietet aber auch an Sonntagen einen besonderen Service, für den durchaus etwas verlangt werden kann, zumal die Wiesenparkplätze an der Schlosseeallee kostenlos genutzt werden können.

GR Gagliardi betont, dass der Gemeinderat auch eigene Vorstellungen zur Bewirtschaftung der Tiefgarage hat.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die Bewirtschaftung der Tiefgarage auf jeden Fall mit Kosten für die Gemeinde verbunden ist, weshalb eine Gebühr erhoben werden muss. Im Übrigen wird dies auch von den Bürgern erwartet.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters zu entsprechen.

Ja:	13
Nein:	2
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 15.10.2019

§ 4

öffentlich

Einführung der Kommunalen Doppik zum 01.01.2020 – Neue Haushaltsstruktur

I. Sachvortrag

Am 22.4.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Das Gesetz ist rückwirkend zum 1.1.2009 in Kraft getreten. Mit Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16.04.2013 wurden die Einführungsfristen um vier Jahre verlängert.

Mit diesem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wurden die rechtlichen Grundlagen für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) gelegt. Die Kommunen haben ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens ab dem Jahr 2020 nach dem neuen Haushaltsrecht zu führen.

Die Gemeinde Salem wird daher ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2020 umstellen.

Für die Gemeinderäte und die Verwaltung fand bereits am 29.06.2019 eine Kick-Off-Veranstaltung zu den rechtlichen Grundlagen und der neuen Haushaltssystematik statt.

Entgegen der bisherigen Inputorientierung in der Kameralistik, soll im neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen die outputorientierte Steuerung der Kommune im Vordergrund stehen. Dabei sollen die Verwaltungsleistungen als Produkte dargestellt werden.

Die neue Haushaltsstruktur ist nach §4 Abs. 1 Satz 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu beschließen.

Der aktuelle kamerale Haushalt ist nach Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten gegliedert (Anlage 87).

Zukünftig erfolgt eine Gliederung wie folgt:

Teilhaushalte/Produktbereiche:

Gemäß § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Der Haushalt untergliedert sich danach in:

Produktbereiche	z.B. 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppen	z.B. 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
Produkte	z.B. 36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder

Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Es besteht die Möglichkeit diese nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation zu bilden.

Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden.

Das Rechenzentrum hat einen Vorschlag zu den Teilhaushalten und Produktbereichen vorgelegt, der sich an der bisherigen kameralen Struktur orientiert. Die Produktbereiche entsprechen den Vorgaben der Anlage 30 der Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den kommunalen Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden – VwV Produkt- und Kontenrahmen (Anlage 88).

Produkte/Kostenstellen:

Anhand des Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg (Stand 30.06.2017) wurden Produkte definiert, denen die bisherigen Unterabschnitte zugrunde liegen. Der Produktplan dient als verbindliche Vorgabe für die tiefergehende Strukturierung des Haushalts.

Das Produkt bildet sich immer aus der Produktgruppe. Bei jedem Produkt ist mindestens eine Kostenstelle hinterlegt auf welche gebucht wird.

Jedes Produkt soll eine Kurzbeschreibung, definierte Ziele und Kennzahlen erhalten. Ein Beispiel ist als Anlage 89 für den Bereich Kindergarten beigefügt. Im Haushaltplan 2020 werden zunächst lediglich Kurzbeschreibungen enthalten sein.

Die Verwaltung hat einen Vorschlag für die neue Haushaltsstruktur erarbeitet. Dieser ist als Anlage 90 beigefügt.

Kosten-/Leistungsrechnung:

Bei Produktbereich 11 Innere Verwaltung handelt es sich um einen reinen „Service- und Steuerbereich“ im Rahmen der inneren Kosten- und Leistungsrechnung. Ziel ist langfristig eine vollständige Verteilung der Kosten dieses Produktbereichs auf die anderen Produktbereiche.

Budgets:

Jeder Teilhaushalt bildet gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind jeweils einem Verantwortungsbereich zuzuordnen.

Der Vorschlag des Rechenzentrums sieht ein Gesamtbudget für alle Personalkosten vor.

Zudem sollen Budgets für Aufwand- oder Ertragskonten auf Produktgruppenebene gebildet werden.

Dies wird noch abschließend geklärt.

II. Antrag des Bürgermeisters

Die neue Haushaltsstruktur wird gemäß Anlage 90 beschlossen.

III. Aussprache

AL Kneisel erläutert ausführlich die neue Haushaltsstruktur (Anlage 91).

GR Herter erkundigt sich nach dem Sinn der Produktziele und Beschreibungen.

AL Kneisel erklärt, dass dies ein Steuerungselement für den Gemeinderat darstellt. Über die Kennzahlen soll ein Erreichen der Ziele gesteuert werden, wobei diese erst zu einem späteren Zeitpunkt genauer definiert werden.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters zu einstimmig zu entsprechen

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 15.10.2019

§ 5

öffentlich

Information über die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges als Dienstwagen für die Gemeindeverwaltung

I. Sachvortrag

Für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und der zugehörigen, betriebsnotwendigen Ladeinfrastruktur stellte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Jahr 2018 wieder Mittel bereit. Gefördert werden kommunale Flotten und Fahrzeuge, die in einem kommunalen Kontext zum Einsatz kommen. Mit dem vierten Förderaufruf sollten gezielt Kommunen unterstützt werden, die nach der Anpassung der Förderrichtlinie im Jahr 2017 noch nicht gefördert wurden.

Im nicht wettbewerblichen, kommunalen Bereich kann die Förderhöhe für die Fahrzeugbeschaffung im Regelfall bis zu 75 Prozent der Investitionsmehrkosten betragen.

Die Gemeinde Salem hat einen entsprechenden Förderantrag gestellt und verspricht sich durch die Nutzung des Elektrofahrzeugs folgende Vorteile:

- Senkung der lokalen Emissionen (CO₂, Feinstaub, Stickoxide)
- Reduzierung der Geräuschemission durch leise Antriebe
- Steigerung der Wahrnehmung von E-Fahrzeugen im öffentlichen Raum
- Verkehrsverlagerung und –vermeidung

Gefördert wurde ebenfalls die Erstellung einer Ladesäule. Diese soll im Parkplatzbereich an der Leutkircher Straße vor dem Rathaus erstellt werden. Somit wäre der Bereich des Veranstaltungsorts Prinz Max ebenfalls mit einer öffentlichen Ladesäule abgedeckt.

Die Gesamtkosten für die Beschaffung des Fahrzeugs BMW I3 und der Ladesäule betragen 43.720,00 EUR. Die zugesagte Fördersumme beträgt 27.225,00 EUR, so dass die Gemeinde einen Eigenanteil von 16.495 EUR trägt.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

IV. Aussprache

AL Schillinger berichtet, dass der Förderbescheid am heutigen Tag bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist. Allerdings wurde nur ein Zuschuss über 6.450,00 € gewährt, obwohl der Verwaltung mündlich zugesagt wurde, dass der volle Zuschuss ausbezahlt wird. Für die Ladesäule wird es noch eine weitere Förderung geben.

GR Gagliardi erkundigt sich, warum die Verwaltung davon ausgeht, dass durch die Beschaffung des E-Fahrzeugs Verkehr vermieden wird.

AL Schillinger weist darauf hin, dass die einheimischen Mitarbeiter dann ihr Privatfahrzeug eher zuhause stehen lassen werden. Auf die Größe des Fahrzeugs angesprochen erläutert er, dass die Verwaltung ein deutsches Auto erwerben wollte, wobei hier die Auswahl an E-Fahrzeugen nicht sehr groß ist.

Der Vorsitzende ergänzt, dass man froh darüber sein muss, dass die Mitarbeiter bisher ihre eigenen Fahrzeuge für Dienstfahrten zur Verfügung gestellt haben. Seiner Ansicht nach ist es höchste Zeit ein Dienstfahrzeug anzuschaffen.

GR Straßer stimmt ihm zu und weist darauf hin, dass auch mit den Parkplätzen in der Neuen Mitte sorgfältig umgegangen werden muss.

IV. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 15.10.2019

§ 6

öffentlich

Anfragen und Bekanntgaben

1. Fußweg hinter Reck's Hotel

Der Vorsitzende verweist auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik, in der der Weg hinter dem Anwesen Reck angesprochen wurde.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass sich dieser Weg nicht im Besitz der Gemeinde befindet. Ein möglicher Erwerb war vor einigen Jahren im Gespräch. Die Verwaltung wird das Thema eventuell nochmals aufgreifen.

2. Ferienbetreuung in den Herbstferien

GR Straßer berichtet, dass sie darauf angesprochen wurde, dass die Ferienbetreuung in den Herbstferien für Grundschulkinder weggefallen ist.

Der Vorsitzende erläutert, dass bisher der Treff Grenzenlos die Ferienbetreuung übernommen hat. Nach den Sommerferien wurde die Verwaltung dann darüber informiert, dass der Treff Grenzenlos diese Aufgabe künftig nicht mehr übernehmen kann. Es war nicht möglich, kurzfristig für die Herbstferien eine Betreuung zu organisieren. Für die Ferien im kommenden Jahr erarbeitet die Verwaltung derzeit einen Lösungsvorschlag.

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch über die Kernzeitbetreuung und die mögliche Einführung einer Gebühr beraten werden muss.

GR Hefler weist darauf hin, dass im Deggenhausertal der Schulförderverein die Kosten für die Betreuung übernommen hat.

3. Vergabe von Aufträgen über 7.500 €

Anlage 92